

Fallblatt 3

Fall 14:

K erwarb von V einen gebrauchten LKW. V sagte dabei dem K zu, dass er seine Bank B angewiesen habe, nach Eingang des Kaufpreises auf seinem Konto den Kfz-Brief, der dort zur Sicherheit hinterlegt sei, direkt an K zu übersenden. Nach der Zahlung stellt sich heraus, dass B als Sicherheitseigentümerin den Brief nicht herausgibt, weil das Konto bereits von einem anderen Gläubiger des V gepfändet war. Außerdem verlangt V's Vermieter P, dass ihm der LKW wegen rückständiger Miete überlassen werde.

Variante: Wie ist zu entscheiden, wenn B den LKW unter Eigentumsvorbehalt an V verkauft hatte und V den Kaufpreis noch nicht gezahlt hatte ?

Fall 15:

A, B und C haben sich zur gemeinschaftlichen und gleichberechtigten Bewirtschaftung eines Gutes zusammengetan. Während A für eine Woche in der Stadt ist und B auf Wahlkampfreise, verkauft und übereignet C einen Traktor, den A und B noch eine Weile behalten wollten.

Fall 16:

A übereignete eine Maschine, die er bereits B zur Sicherheit übereignet hatte, nochmals zur Sicherheit an C. C übertrug dieses „Sicherheitseigentum“ später an D. D und B streiten jetzt über das Eigentum.

Fall 17:

E hatte Zucker bei L eingelagert und veräußerte ihn an V unter Eigentumsvorbehalt, dieser sodann unter Verschweigen des Eigentumsvorbehalts an K. L bestätigte daraufhin E und K jeweils, den Zucker für sie zu verwahren.

Fall 18:

F veräußerte ein KfZ an D und wies deshalb E an, das Fahrzeug dem D zu übergeben. E glaubt, F habe ihn vertreten, D glaubt, er habe von F erworben. Wirklicher Eigentümer war E. Ist D Eigentümer geworden ?

Fall 19:

V hat eine Maschine an K unter Eigentumsvorbehalt verkauft, gibt sich dem D gegenüber aber als Vermieter aus und überträgt die Maschine nach § 931 an D. K zahlt den Kaufpreis an V und weigert sich, die Maschine an D herauszugeben.

Fall 20:

Am 27.10.2007 ließ V dem K in notarieller Urkunde sein Grundstück auf und bewilligte ihm eine Auflassungsvormerkung, deren Eintragung er sofort beantragte. Am 06.11.2007 wurde über das Vermögen des V das Insolvenzverfahren eröffnet, so dass V über sein Vermögen nicht mehr verfügen darf. Kann K noch die Eintragung der Vormerkung und seines Eigentumserwerbs erreichen ?

Fall 21:

E hatte G eine Buchgrundschuld bestellt, die G später an D übertrug. Dabei täuschte D den G arglistig, so dass G die Übertragung anfechtete. E zahlte den Grundschuldbetrag an D, der E dafür die Löschung der Grundschuld bewilligte. Als E die Bewilligung mit seinem Eintragungsantrag beim Grundbuchamt einreichte, hatte G inzwischen einen Widerspruch gegen den Grundschuldbetrag durch D eintragen lassen. E fragt, ob er nochmals an G zahlen muss.

Fall 22:

H hatte eine Buchhypothek über 80.000 Euro am Grundstück des E. E zahlte 40.000 Euro auf die gesicherte Darlehensforderung zurück, ohne dass dies im Grundbuch vermerkt wurde. Danach trat H die Hypothek in voller Höhe an X ab.